

**Referat von Herrn Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und  
Fürsorgedirektor des Kantons Bern**

**Nationale Tagung der SKOS «Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und Kindes-  
und Erwachsenenschutz» am 11. März 2010 im Kongresshaus Biel**

***Es gilt das gesprochene Wort!  
Das Referat wurde in französischer Sprache gehalten.***

*(Originalversion in französischer Sprache – )*

Liebe Veranstalter, liebe Redner, sehr geehrte Damen und Herren



Ich begrüsse Sie herzlich hier in der Uhrenweltmetropole und Kommunikationsstadt Biel. Willkommen in Biel, der Heimat von Robert Walser. Ich freue mich, die heutige Tagung zu eröffnen und danke der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für die Gelegenheit, als Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern einige Worte an Sie richten zu können.

Neue Herausforderungen liegen vor uns. Im Dezember 2008 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Bis im Jahr 2013 müssen die Kantone die Neuerungen einführen. Das hat grosse Auswirkungen sowohl auf die Organisation der Vormundschaftsbehörden wie auch auf die Sozialhilfe und die Sozialdienste. Wir sind deshalb froh, dass sich die SKOS aktiv den vielfältigen offenen Fragen stellt und mit der Organisation der heutigen Tagung einen wichtigen Beitrag zu deren Lösung leistet.

Dem Kindes- und dem Erwachsenenschutz kommt aus zwei Gründen eine grosse Tragweite zu. Die vorgesehenen Massnahmen können sehr weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben. Dabei haben die Behörden mindestens 110 verschiedene Aufgaben zu bewältigen, wie eine Analyse der Rechtsgrundlagen im Verlauf der Gesetzesrevision aufzeigte. Kindes- und Erwachsenenschutz ist komplex und erfordert viel Fachwissen.

Aber auch dem zweiten Grund muss Beachtung geschenkt werden: Kindes- und Erwachsenenschutz ist oft kostenintensiv. Die Fremdbetreuung von Kindern oder Erwachsenen verursacht grossen Personalaufwand. Die erforderliche Qualität kann nur mit gut ausgebildeten Fachkräften gewährleistet werden. Das hat seinen Preis und belastet die Sozialhilfe erheblich. Präventive Massnahmen und gute Beratung und Betreuung können sich schnell kostensenkend auswirken. Deshalb lohnen sich Investitionen in gute Abklärungen, sachgerechte Entscheide und kompetente Mandatsführungen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz hat sich enorm und zum Guten entwickelt. Zustände, wie diejenigen zu der Zeit, als Robert Walser vor rund 100 Jahren hier in Biel intensiv als Schriftsteller und Autor wirkte, sind glücklicherweise vorbei.

Heute werden keine Verdingkinder mehr als rechtlose Arbeitskräfte in Bauernfamilien abgeschoben. Alleinerziehende werden nicht mehr wegen liederlichem Lebenswandel in Haftanstalten versorgt. Armutsbetroffene und Arbeitslose nicht mehr als Vaganten zur Arbeitserziehung eingewiesen. Es werden auch keine Kinder aus andern Kulturen mehr von den Eltern getrennt und umerzogen. Diese Zeiten sind, hoffentlich endgültig, vorbei.

Doch einige Problemlagen von damals sind dem Kindes- und Erwachsenenschutz geblieben, neue sind hinzugekommen. Folgen von Suchtkrankheiten können weiterhin Massnahmen erfordern. Psychische Erkrankungen und soziale Verwahrlosung sind als Themata weiterhin aktuell. Familiäre Gewalt und Überforderung bei der Wahrnehmung der elterlichen Sorge sind leider sogar zunehmend Anlass für Gefährdungsmeldungen und Interventionen. Und die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass vermehrt

Menschen in hohem Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst beurteilen und erledigen können und Schutz und Hilfe benötigen. Bei der Mandatsführung sind oft gewichtige Sozialversicherungsfragen und finanzielle Sachverhalte zu regeln. Dabei sind die Grundrechte der Betroffenen zu wahren. Die verfahrensrechtlichen Anforderungen an den Kindes- und Erwachsenenschutz sind laufend gestiegen. Laienbehörden stiessen deshalb an fachliche Grenzen und wurden zunehmend überfordert. Die im Dezember 08 verabschiedete Revision ist ein qualitativer Meilenstein in der Entwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Schweiz.

Das neue Recht weist den zuständigen Behörden neue Aufgaben zu und fordert eine differenziertere Ausgestaltung der Anordnungen. Neu können Patientenverfügungen erlassen und die Vertretung von urteilsunfähigen Personen bei medizinischen Massnahmen festgelegt werden. Vormundschaften werden abgeschafft. Mit individuell ausgestalteten Beistandschaften soll stattdessen den jeweiligen Problemlagen massgeschneidert Rechnung getragen werden. Der Erwachsenenschutz wird auf möglichst grosse Autonomie der Betroffenen ausgerichtet. Die Neuerungen stellen hohe Anforderungen an die Abklärung der einzelnen Fälle. Sorgfältige Analysen und Diagnosen sind Voraussetzung für sachgerechte Entscheide.

Das hat Auswirkungen auf die Behördenorganisation. Neu werden spezialisierte Fachbehörden mit mindestens drei Mitgliedern Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz fällen. Fachleute aus den Bereichen Recht, Psychologie, Sozialarbeit, Vermögensverwaltung oder Sozialversicherungsrecht werden interdisziplinär zusammenarbeiten. Sie werden die Verfahrensrechte gewährleisten und gemeinsam Entscheide über Anordnungen treffen. Im Beschwerdefall werden Gerichte die Entscheide überprüfen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat deshalb entschieden, dass in Zukunft nicht mehr die Gemeinden, sondern ca. 11 regionale Spruchbehörden auf der Ebene der Verwaltungskreise über den Kindes- und Erwachsenenschutz entscheiden sollen. Mit Einzugsgebieten von durchschnittlich rund 85 000 Einwohnenden werden Sie als ständige und professionelle Institutionen ausgelastet werden können. Dadurch werden jedoch die Distanzen zu den einzelnen Gemeinden gerade in ländlichen Gebieten erheblich grösser.

Der Kanton Bern verfügt bereits heute über ein flächendeckendes Netz von rund 70 regionalen und kommunalen Sozialdiensten mit ausgebildetem Fachpersonal in Sozialer Arbeit. Jede Gemeinde betreibt selbst einen Sozialdienst oder ist an einer regionalen Dienststelle angeschlossen. Die Sozialdienste bearbeiteten im Jahr 2008 insgesamt rund 50 000 Fälle. Davon wurden ungefähr 60% der wirtschaftlichen Hilfe und der präventiven Beratung zugewiesen, aber immerhin 40% stammten aus dem Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die Professionalisierung der ehemaligen Vormundschaftsbehörden wird deshalb auch organisatorische Auswirkungen auf die Sozialdienste und die Sozialhilfe haben.

Der Personalaufwand für die Sozialdienste ist erheblich. Im laufenden Jahr werden der Kanton Bern und die Gemeinden gemeinsam rund 90 Millionen Franken für das Fach- und das Administrativpersonal der bestehenden Sozialdienste, Vormundschafts- und Jugendämter aufwenden. Deshalb müssen nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch aus Kostengründen die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sorgfältig geplant und festgelegt werden.

Wir gehen davon aus, dass den Spruchbehörden Sekretariate zugeordnet sind. Daran anschliessend stellen sich zahlreiche Fragen zu Verantwortung und Zuständigkeiten. Diese werden nicht durch das Bundesrecht geregelt, sondern sind den Kantonen und Gemeinden überlassen:

- Wer soll Gefährdungsmeldungen entgegennehmen und abklären? Die Sozialdienste, die die lokalen Verhältnisse und viele betroffene Familien bereits kennen oder die Spruchbehörden, die rechtssichere Verfahren gewährleisten müssen?
- Wer soll private Mandatstragende rekrutieren, begleiten und beaufsichtigen? Die Sozialdienste mit ihrem bestehenden grossen Beziehungsnetz in den Gemeinden oder die Spruchbehörden, die private Mandatstragende rechtlich einsetzen?

- Viele vormundschaftliche Anordnungen werden heute nicht mehr von Privatpersonen vollzogen. So werden im Kanton Bern mehr als 11 000 Mandate durch das Fachpersonal der Sozialdienste geführt. Auch in diesem Bereich müssen Zusammenarbeit und Schnittstellen zwischen den Sozialdiensten und den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sachgerecht und klar geregelt werden. Doppelspurigkeiten und grosse Reibungsverluste können wir uns nicht nur aufgrund der angespannten öffentlichen Finanzen nicht leisten.

Wie Sie sehen, erwarten Sie heute keine abstrakten Grundsatzdiskussionen über Kindes- und Erwachsenenschutz. Wir hoffen vielmehr auf zahlreiche konkrete Anregungen und Lösungsansätze in einem komplexen, aber auch wichtigen und gewichtigen Bereich des schweizerischen Sozialstaates. Ich möchte Ihnen für ihre Mitarbeit und ihr konstruktives Mitdenken am heutigen Tag und darüber hinaus

schon jetzt herzlich danken. Wir sind bei der Lösung der anstehenden Aufgaben darauf angewiesen – ohne Sie geht es nicht.

Biel ist die grösste zweisprachige Stadt der Schweiz und hat sich stark der Kommunikation verpflichtet. In Biel gibt es auch eine lange Tradition der sozialen Herausforderungen und des Engagements. Die Geburtsstadt von Robert Walser ist deshalb ein sehr guter und fruchtbarer Ort für die heutige Tagung. Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen und spannenden Verlauf und Danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.